

Betriebskostenabrechnung erstellen

Beitrag von „alias“ vom 22. April 2010 09:42

Umlagefähig sind nur die Kosten, die im Mietvertrag als Nebenkosten ausgewiesen sind. Da gehört die Grundsteuer nicht unbedingt dazu.

Am risikolosesten ist es, wenn man die Kostenberechnug einer Firma übergibt - besonders die Abrechnung der Heizkosten ist in einem Mehrfamilienhaus nicht trivial.

Du schreibst eine Kostenzusammenstellung und forderst die Kosten ein. Kosten wie Grundsteuer oder Hausversicherungen musst du anteilmäßig berechnen - falls die Umlage auf die Mieter im Mietvertrag vereinbart wurde. Ansonsten sind das Kosten, die der Vermieter alleine zu tragen hat - bzw. in die Miete mit einrechnet.